

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1899**

319 (17.11.1899) Zweites Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 319. Zweites Blatt. Freitag den 17. November (folgt ein drittes Blatt.) 1899.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 115663. II. Die Maßregeln gegen die Pest betreffend.

Wir bringen nachstehende Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Karlsruhe, den 11. November 1899.

Großh. Bezirksamt.  
Jacob.

## Verordnung.

Die Maßregeln gegen die Pest betreffend.

Auf Grund des §. 85 des Polizeistrafgesetzbuchs wird verordnet, wie folgt:

§. 1.

Die in der diesseitigen Verordnung vom 30. Dezember 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1882 Seite 1) bestimmte Anzeigepflicht des behandelnden Arztes wird auf die Erkrankung an Pest mit der Maßgabe ausgedehnt, daß der Arzt jeden Erkrankungs- oder Todesfall an Pest oder pestverdächtigen Krankheiten unverzüglich, telegraphisch oder durch besonderen Boten, dem Bezirksamte anzuzeigen hat. Auslagen für Telegramme und Botengänge dieser Art werden aus der Amtskasse ersetzt.

§. 2.

Die Krankheit (§. 1) ist an den in der Anlage (Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest) bezeichneten Merkmalen zu erkennen. Wo diese Merkmale hervortreten, ist Pestverdacht vorhanden und muß unverzüglich von dem Haupte der Familie oder von dem Inhaber der Wohnung oder von dem Besitzer des Hauses, worin der Kranke sich befindet, der Ortspolizeibehörde Anzeige erstattet werden.

Die Anzeige muß angeben:

1. den Familiennamen, das Geschlecht und das Alter des Erkrankten,
  2. den Stand oder das Gewerbe desselben,
  3. ob der Kranke zugereist ist, wann und woher,
- Karlsruhe, den 28. Oktober 1899.

Großh. Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

vd. Grohe.

## Belehrung

über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest.

1. Die Pest ist eine ansteckende Krankheit, die ausschließlich dadurch hervorgerufen wird, daß ein bestimmter Krankheitskeim (die Pestbazillen) Eingang in den Körper gefunden hat.

2. Sie stellt ein plötzlich oder nach kurzem allgemeinen Uebelbefinden einsetzendes fieberhaftes Leiden dar, welches in der Mehrzahl der Fälle, und zwar gewöhnlich zwischen dem 3. und 5. Krankheitstage, zum Tode führt und bei den Genesenen nicht selten mehr oder minder schwere Nachkrankheiten hinterläßt. Die Erkrankten pflegen unter auffallender Verminderung der Arterienspannung und Vermehrung der Zahl der Pulschläge sehr rasch in hochgradige Schwäche und Teilnahmslosigkeit zu verfallen. Nach dem Sitz und der Intensität der Krankheit sind verschiedene Formen der Pest zu unterscheiden. Am häufigsten ist die Drüsen- oder Bubonepest, welche durch schmerzhaftes Anschwellen einer oder mehrerer Lymphdrüsen, besonders der an der Schenkelbeuge, der Achselhöhle und dem Halse belegenen, gekennzeichnet ist. Die Höhe der Erkrankung wird bei ihr meist schon am ersten Tage erreicht.

Im Verlaufe der Krankheit kommt es in der Regel zu Blutergießungen in die Schleimhäute: Blutharnen, Entleerung schwärzlicher Massen durch Erbrechen und Stuhlgang), seltener in die Haut. Ist der Tod nicht bereits in den ersten Krankheitstagen erfolgt, so kann die Drüsenanschwellung in Vereiterung oder langsame Zeitheilung übergehen. Bei einer weiteren Form der Pest bildet das Auftreten eines Bläschens auf irgend einer Hautstelle, aus welchem sich das bisweilen zu handgroßen Gewebszerstörungen führende Pestgeschwür oder die Pestpustel entwickelt, das charakteristische Merkmal. Der Krankheitsverlauf ist hier im Allgemeinen etwas milder als bei der Drüsenpest. Die Lungenpest bietet das Bild einer plötzlich beginnenden schweren Lungenentzündung und verläuft fast ausnahmslos tödlich. Der Auswurf des Kranken enthält Pestbazillen in zahlloser Menge. Personen, welche an chronischen Lungenkrankheiten, namentlich an Lungenschwindsucht, leiden, sind für diese Form der Pest besonders empfänglich.

Der in der Lunge lokalisierte Krankheitsprozess kann zu Zerstörungen des Lungengewebes und äußerst starken Lungenblutungen mit nachfolgendem Brand führen (der „schwarze Tod“ des Mittelalters).

Von einzelnen Forschern ist eine vierte schwere Form der Krankheit, die Darmpest, beobachtet worden; es soll hierbei zu Geschwürsbildung auf der Magen- und Darmschleimhaut kommen und der Verlauf der Erkrankung dem eines schweren Unterleibstypus gleichen.

Diese Krankheitsformen der Pest können sehr bald nach Beginn der Erkrankung durch Verallgemeinerung der Infektion eine gewaltige Steigerung ihrer ohnehin großen Bösartigkeit erfahren, so daß sie unter dem Zeichen einer allgemeinen Sepsis unter Umständen in wenigen Stunden zum Tode führen. Außer diesen schweren sind jedoch, wenn auch weit seltener, noch leichtere Formen der Pest beobachtet worden, die zum Theil mit kaum merklichen allgemeinen und örtlichen Erscheinungen einhergehen und in der Regel einen günstigen Verlauf nehmen.

3. Der Ansteckungsstoff befindet sich im Blute, dem Inhalte und dem Gewebe der erkrankten Lymphdrüsen, der Pestgeschwüre und -Pusteln, bei der Lungenpest im Auswurf und Speichel, seltener im Stuhl und Urin des Kranken; er kann von diesen auf andere Personen, sowie auf manche Thiere, wie Ratten und Mäuse übergehen und in die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mittelst derselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bettstücke, Lumpen, Wolle, Teppiche, Haare, ungegerbte Felle und dergleichen; auch Speisen und Getränke sind unter Umständen geeignet, die Ansteckung zu vermitteln.

4. Die Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Menschen und auf die dafür empfänglichen Thiere erfolgt am häufigsten in der Weise, daß derselbe durch kleine unbeachtete Verletzungen der Haut, z. B. Kratz- und Nibzwunden oder Schrunden, oder durch Stiche von Insekten, welche an pestkranken Thieren oder Menschen sich befunden hatten, in den Blutkreislauf gelangt; die Uebertragung kann auch dadurch zu Stande kommen, daß Staub oder Nahrungsmittel, denen Ansteckungsstoff anhaftet, eingeathmet beziehungsweise zum Munde geführt werden.

Bei der Lungenpest geschieht die Ansteckung gewöhnlich von Person zu Person durch Vermittelung des bazillenreichen Auswurfs des Erkrankten.

5. Die Ausbreitung der Pest nach anderen Orten kann geschehen:

- durch den Aushaltswechsel solcher Personen, welche nur leicht an der Seuche erkrankt oder in der Genesung befindlich sind;
- durch Befendung unbesigelter Gebrauchsgegenstände von Pestkranken, namentlich von Kleidern, Wäsche oder Bettstücken;
- durch Wanderung oder Transport von Ratten, Mäusen und anderen an Pest erkrankten Thieren; das ihnen anhaftende Ungeziefer, ihre Absonderungen, eventuell ihre Kadaver vermitteln die Verschleppung der Seuche.

### Bekanntmachung.

Nr. 115663. II. Die Maßregeln gegen die Pest betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Landbezirks:

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Amtsbezirks machen wir auf die nach vorstehender Verordnung in Verbindung mit der Verordnung vom 26. August 1893, die Maßregeln gegen die Cholera betreffend (Ges. und V.-Bl. 1893 S. 85), ihnen obliegenden Pflichten hiermit noch besonders aufmerksam. Insbesondere weisen wir auf die Verpflichtung zur Berichterstattung über jeden Fall der Erkrankung an Pest oder pestverdächtigen Krankheiten mit dem Bemerken hin, daß die äußerste Beschleunigung in der Beförderung von Bestimmungen an das Bezirksamt geboten ist.

Die Kenntnisnahme von dieser Verfügung ist anzugehen.

Karlsruhe, den 11. November 1899.

Groß. Bezirksamt.

Jacob.

### Bekanntmachung.

Nr. 109023. II. Die polizeiliche Behandlung der Fundfachen betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Landbezirks:

Während für die in §§. 978–984 des bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Fälle des besonderen Fundes (insbesondere Fund in öffentlichen Geschäftsräumen und Beförderungsmitteln, Fund im Besitz öffentlicher Behörden und Schafsfund) die erforderliche Ausführungsbestimmung durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juni 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 912) erlassen ist, hat das Groß. Ministerium des Innern zur Ausführung der den eigentlichen Fund regelnden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs (§§. 965–977) die im Gesetz- und Verordnungsblatt von 1899 Seite 495 ff. abgedruckte Verordnung erlassen.

Wir machen auf diese Verordnung mit folgendem Anfügen aufmerksam:

- Bei der von einer Polizeibehörde nach §. 2 Abs. 3 der Verordnung zu machenden Mitteilung an die Ortspolizeibehörde des Fundorts empfiehlt es sich, gleichzeitig ein Verzeichnis der etwa der ersten Behörde erwachsenen Auslagen anzuschließen und im Falle gleichzeitiger Ubersendung des Versteigerungserlöses diese Auslagen hierbei sofort in Abzug zu bringen.
- Das nach §. 4 zu führende Fundverzeichnis ist rechtzeitig von allen Ortspolizeibehörden anzulegen und mit einer haltbaren Decke zu versehen. Für das Verzeichnis ist das unten folgende Formular zu verwenden.
- Alle Funde im Werte von 3 Mk. und darüber werden allmonatlich in summarischer Form vom Bezirksamt im Amtsverfündigungsblatt veröffentlicht werden. Die Bürgermeisterämter haben zu diesem Zwecke jeweils auf den ersten des betr. Monats derartige Funde dem Bezirksamt anzugehen.

Selbstverständlich steht auch nichts entgegen und empfiehlt es sich, gegebenenfalls wichtigere Funde jeweils sofort und auch in anderen Blättern als im Amtsverfündigungsblatt bekannt zu machen.

- In §. 6 Abs. 2 bezüglich gefundener Tiere etwa allgemein vorzuschreiben, daß die Versteigerung erst nach einer gewissen Frist vorgenommen werden dürfe, hat sich bei der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Fälle nicht empfohlen; es wird dem Ermessen der Ortspolizeibehörde überlassen, je nach dem Wert der Tiere oder nach etwaigen sonstigen Umständen die Versteigerung erst nach einem gewissen Zeitraum vornehmen zu lassen.

Ebenso wird es der Ortspolizeibehörde anheimgegeben, etwa dann, wenn bei einer Versteigerung ein augenscheinlich ganz unverhältnismäßig niederes Angebot gemacht wird oder sich nur ganz unverhältnismäßig wenig Personen zur Versteigerung eingefunden haben, nach Umständen des Falls auch eine zweite Versteigerung vornehmen zu lassen, oder auch, je nach dem Gegenstand des Fundes, von vornherein die Versteigerung an einem anderen Orte mit günstigeren Verkaufsbedingungen anzuordnen.

- Durch §. 7 Abs. 1 soll ausgedrückt werden, daß die Ortspolizeibehörde nicht etwa auch berufen ist, über die rein privatrechtlichen Ansprüche des Finders auf Ersatz der Auslagen und Zahlung des Finderlohnes (§§. 970, 971 B.G.B.) zu befinden, daß sich hierüber vielmehr der FINDER und der Empfangsberechtigte selbst auseinander zu setzen haben; es schließt dies aber natürlich nicht aus, daß die Ortspolizeibehörde, soweit sie dazu in der Lage ist, ihre etwaige Vermittlung zur Herbeiführung dieser Auseinandersetzung eintreten lasse.

- Eine Bestimmung in §. 9, daß außer den von der Ortspolizeibehörde selbst gemachten Auslagen auch der Finderlohn durch die Ortspolizeibehörde aus dem Fund oder dessen Erlös zu decken oder von dem Empfänger bei der Aushändigung des Fundes einzuziehen sei, war, da es sich hierbei um einen rein privatrechtlichen Anspruch handelt, unzulässig; im übrigen gilt das unter Ziffer 5 Bemerkte.

Binnen 4 Wochen ist anzugehen, daß von dieser Verfügung Kenntnis genommen und das Fundverzeichnis (vgl. Ziff. 2) angelegt wurde.

### Formular für das Fundverzeichnis.

Gegenstand	Name und Wohnort des Finders	Tag der Anzeige des Fundes	Verzichtet der FINDER auf das Recht zum Erwerb des Eigentums?	Bei wem ist die Fundsache aufbewahrt? (beim FINDER oder bei der Polizeibehörde?)	An wen ist die gefundene Sache bzw. der Versteigerungserlös herausgegeben? Wann?

Karlsruhe, den 11. November 1899.

Groß. Bezirksamt.

Jacob.

### Konkursverfahren.

Nr. 35245. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Georg Rose dahier wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Karlsruhe, den 14. November 1899.

Raßenberger,

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

### Konkursverfahren.

Nr. 35246. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Hans Jena in Karlsruhe wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Karlsruhe, den 14. November 1899.

Raßenberger,

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.



**5000 Mark**

werden auf ein oder zwei Jahre gegen hohen Zins und gegen gute doppelte Bürgschaft von einer alleinstehenden Dame **sofort** aufzunehmen gesucht. Adressen unter Nr. 8057 an das Kontor des Tagblattes erbeten. (Vermittlung ausgeschlossen.)

**Dienst-Anträge.**

\*2.1. Gesucht wird zum sofortigen Eintritt ein fleißiges Küchenmädchen, welches etwas kochen kann, bei guter Bezahlung: Gartenstraße 57 in der Restauration.

\*2.1. Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten verrichten und etwas kochen kann, wird gesucht und kann sofort eintreten: Kronenstraße 47 (Buhgeschäft).

**Schleunigst suchen**

wir an jedem, auch dem kleinsten Orte resp. Herren z. Verkauf unserer renommiert. Cigarren an Wirthe, Händler etc. Betrag M. 120 pr. Mt., außer d. hohe Provision. **A. Rieck & Co.,** Hamburg-Bergfelde.

**Gesucht**

sofort ein solider Geschäftsmann für Commissions-Lager. Adresse F. H. Nr. 12 postlagernd.

**Köchin-Gesuch.**

\* Zu einem kleinen Familienfest wird eine zuverlässige Köchin gesucht. Offerten sind unter Nr. 8059 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Kaufm. Lehrling  
oder Volontär**

mit guter Schulbildung gegen sofortige Vergütung per sogleich oder später gesucht.

**M. Reutlinger & Co.,**

2.1. Hofmöbelfabrik.

**Tagelöhner**

finden dauernde Beschäftigung bei Gypsmeister Franz Bischof, Friedenstraße 14. 2.1.

Ein verheirateter Mann, 30 Jahre alt, cautionfähig, sucht Stellung als

**Einkassierer, Aufseher**

oder 2.1.

**Sonstige Vertrauensstellung.**

Offerten sub M. 3462 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.

Ein junger, kräftiger Mann, welcher schon einige Zeit hier war, wünscht Stelle als Hausbursche oder Ausläufer. Näheres zu erfragen Degenfeldstr. 13 im 4. Stod rechts. \*2.1.

**Beschäftigungs-Gesuch.**

\* Eine junge, reinliche, fleißige Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Putzen. Ebenfalls wird Gartenarbeit und Holzmachen angenommen. Näheres bei Frau **A. Martin**, Kurvenstraße 17, Hinterhaus, 2. Stod.

**Damen-Friseuse**

empfehlte sich im Abonnement in und außer dem Hause. Näheres Zähringerstraße 33, zwei Treppen hoch.

**Sehr billig zu verkaufen.**

Kommode 6 M., Vertico 30 M., Chiffonniere 30 M., Ausziehtisch 15 M., 2 große Tische, geeignet für Koffergeben, 10 M., Sekretär 30 M., Büffet 40 M., Waschkommode mit Marmor 35 M., Nachttisch mit Marmor 6 M., runde Tische 10 M., Stühle 1 M., 2 Fauteuils à 12 M., Amerikanerstuhl 18 M., Schreibtisch 28 M., Chaise-longue 35 M., vollständige Betten 25 M., eiserne Bettstellen 2 M., Kinderbettstellen 12 M., mehrere Teppiche, sehr schöne Lüste und Gasarme sind billig zu verkaufen: Steinstraße 6, Hinterhaus. \*2.1.

**Zu verkaufen:**

1 Schärpe, Vortee, Säbel, Helm, Busch und 1 Paar hohe Stiefel, alles gut erhalten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

**Kontor-Vult.**

Ein doppelter, praktischer Vult ist preiswerth zu verkaufen: Blumenstraße 5 im 2. Stod.

2.1. Ein noch wenig gebrauchter **eiserner Ofen** (Permanentbrenner) ist billig zu verkaufen: Bahnhofstraße 8.

**Steinweg-Flügel,**

vorzüglich erhalten, für **Mk. 1200.-** (früher Mt. 1800.-) zu verkaufen; desgleichen

**Kaim-Flügel**

für **Mk. 750.-**

Für beide Instrumente letzte weitgehendste Garantie.

**Ludwig Schweisgut,**

4.1. Groß. Bad. Hoflieferant,  
Erbprinzenstraße 4.

**Hunde.**

Junge **Bologneser**, prächtige Damenhündchen, sind zu verkaufen: Zähringerstraße 64, 3. Stod. \*2.1.

**Prima reine Kuh-Vollmilch**

per Liter 18 Pfg. frei in's Haus. Zu melben Körnerstraße 10, parterre.

**1/3 Theaterplatz**

2.2. (Spezial), I. Abth. A, ist auf unbestimmte Zeit abzugeben. Näheres Sofienstraße 66 im 3. Stod.

3.3.

**Neue****Puq. Mandeln,  
Haselnußkerne**

empfehlte

**Gerhard Laspe,**

Telephon 454. Kaiserstraße 56.

3.3.

**Orangen**

wieder eingetroffen bei

**Gerhard Laspe,**

Telephon 454. Kaiserstraße 56.

**Champagner Monopole**

von

**Heidsieck & Co. in Reims (Begr. 1785),**

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen,  
Kaiser von Deutschland,

empfehlte zu Originalpreisen ab Zollkeller

der Vertreter:

**Carl Weisser,**

Hirschstraße 1. — Telephon 573.

**Ananas-Punschessenz,  
Orangen-Punschessenz,  
Portwein-Punschessenz**

empfehlte

**S. Gehler, Hofconditor,**

Fabrikation feiner Bonbons und Chocoladedesserts, Thee- und Kaffee-Salon,  
6.1. Herrenstr. 18. Telephon 352.

**Photogr. Atelier für Kunst und Gewerbe**

von

**Eug. Butteweg,**

37 Amalienstraße 37.

Specialität: **Kinder-Aufnahmen.**

Portrait-Aufnahmen, sowie Vergrößerungen von Wist bis Lebensgröße  
in jedem gewünschten Verfahren.

☛ Aufträge für Weihnachten erbitte baldigst. ☛

Muscat-Datteln,  
Almeria-Trauben,  
Malaga-Trauben,  
Tafelweigen,  
Haselnüsse

empfehlen

**Gerhard Laspe,**  
Telephon 454. Kaiserstraße 56.

**Spitzweigerich-Bonbons**

in Packeten zu 10 Pfg. empfiehlt

**Emil Röderer, Conditorei,**  
Ecke Waldborn- u. Rähringstraße.

**Früchtebrot**

in bekannt vorzüglicher Qualität empfiehlt

Conditorei und Café

84. **Fr. Nagel,**  
Waldstraße 43.

**Kaisermehl:**

6 Pfund . . . . . Mk. 1.—,  
12½ Pfund . . . . . Mk. 2.—,  
Sack 200 Pfd. . . . . Mk. 28.—,  
nach auswärts . . . . . Mk. 27.—,  
empfehlen

Bernh. Kranz.

**I<sup>a</sup> holl. Schellfische**

treffen lebendfrisch ein bei

2.2. **Aug. Lösch Nachf.,**  
Ecke Kaiser- und Adlerstraße.

Neues

**Sauerkraut**

empfehlen

**Gebrüder Hensel,**  
Hoflieferanten.

Moninger Kaiserbier,  
Moninger Exportbier, hell,  
Moninger Lagerbier

empfehlen

6.4. **August Klingele,**  
Amalienstraße 71, am Kaiserplatz,  
Telephon 671.

**Kulmbacher Bier**

bei

**O. Cartharius,**  
Karlstraße 13 a, gegenüber dem Palais Prinz Max.

**Besten Leberthran**

empfehlen

8.3.

**W. Spitz, Droguerie,**  
Waldstraße 95, Ecke der Sofienstraße.

**Dr. E. Dambacher,**  
Arzt für innere Krankheiten und Nervenkrankheiten,  
Stefanienstrasse 88, parterre  
(Kaiserplatz),  
\*3.1. zeigt seine Niederlassung an.  
Sprechstunden: ½3—4 Uhr. Sonntags: 8—10 Uhr.

**Bahnarzt Lorenz,**

Leopoldstraße 38. Telephon 585. 52.7.

**Hasen-Abschlag.**

Durch täglich abgehaltene, größere Treibjagden bin ich genöthigt, um stets **frisch** zu räumen, den Preis der Hasen nochmals zu reduzieren und verkaufe ich, so lange Vorrath,

**Große bayer. Berghasen**  
per Stück Mk. 3.20,

**Biemer Mk. 1.30, Schlegel 65 Pf.**

Ferner:

**Rehe,**

Ganze	per Pfd.	60 Pf.,
Biemer	" "	1 Mk.,
Schlegel	" "	1 Mk.,
Büge	" "	60 Pf.,
Magout	" "	40 Pf.

**E. Pfefferle,**

Blumenstraße 14 und täglich auf dem Markte.  
Freitag auch auf dem Werderplatzmarkte.

**E. Moitrier, Metz.**

≡ Niederlage bei ≡

**C. Cartharius,**

gegenüber dem Palais Prinz Max.

**Lagerbestand circa 8000 Dosen  
Obst- und Gemüse-Conserven.**

Verkauf zu Fabrikpreisen.

Bei grösserer Abnahme Extra-Rabatt.

— Preislisten zu Diensten. —

## Italienischer Salat

täglich frisch bei

O. Cartharius.

**Badenia-Cigarre**  
(alte, gerade Façon),  
10.5. 6 Stück  
**40 Pfg.**  
Kaiserstrasse  
**Gustav Schneider, 122.**



## Giftwaizen (Mäusegift)

empfehlen



Es hat anerkannt einzig bewirkende Mittel **Ratten** und **Mäuse** schnell und sicher zu tödten, ohne für Menschen, Haustiere und Geflügel schädlich zu sein. **Wasser 4 50 Pfg. und 1 Mk.**

**E. Muscho's Rattentod** übertrifft an Wirksamkeit alle anderen Mittel, ganz gleich welchen Namen dieselben auch führen mögen.  
**Depôts: Jul. Dehn Nachf., Drogerie, E. Neumann, Drogerie, Douglasstraße 8, Ph. Luger, Drogerie. \*15.5.**

**Blendenweiße zarte Haut, Jugendfrische, keine Falten** bei stetem Gebrauch v. **Ruhn's Kronen-Creme** M. 1.10 u. 2.20, u. **Creme-Seife** 50 u. 80 Pfg. empfiehlt hier: **Ad. Kiefer, Frif., Kaiserstr. 92.**

**Unterjacken, Unterhosen, Tricot hemden, Hosenträger, Cravatten, Taschentücher, leinene Kragen, „ Manschetten, „ Vorhemden**

empfehlen billigst

## Emil Kley,

3.2. Erbprinzenstrasse 25.

**Figuren, Büsten, Gruppen,** tadellose Modelle, weiß und farbig,  
**Lichtbilder, Wandteller**

mit und ohne Rahmen, in den verschiedensten Größen und Preisen.

**R. Wolfinger,** Fernsprecher 673. Friedrichsplatz 9.

6756

Man verlange Rabatt-Marken.

## Propaganda-Verkauf!

**Damen-Blousenhemden, Damen-Unterröcke, Damen-Hüte**

mit **15% Rabatt.**

**Kaufhaus**

**Hamburger Engros-Lager**

## Max Michelsohn.

Man verlange Rabatt-Marken.

Man verlange Rabatt-Marken.

Man verlange Rabatt-Marken.

## Gebr. Leichtlin,

Papier-Grosshandlung,

Zähringerstrasse 69,

3.1.

empfehlen ihr grosses Lager in feinen

## Spielkarten,

als: *Whist, Piquet, Patience, Bezique, Deutsche, Sansprende, Cego, Skat, Taroc, Lenormand etc.*



## Ewald's Feuerlöscher,

eine doppelt wirkende Spritze aus Messinggehäuse,

einen kräftigen Strahl auf 19 Meter Entfernung ergebend, kann von Jedermann ohne jede Vorbereitung bedient werden, zur sofortigen Bekämpfung des Feuers.

Preis des compl. Feuerlöscher mit Anhäng-Vorrichtung M. 45

bei

**F. Wilhelm Doering,**

Ritterstraße, nächst der Kaiserstraße.

6.1.



## Schwartenholz,

Ersatz für Anfeuerholz, gut trocken, kurz gesägt, empfiehlt zu den billigsten Sommerpreisen

**E. Morath, Morgenstraße 8.**

\*5.4.

### Wirklich kostenlose Schuh- und Stiefelwische

kann sich Jeder selbst herstellen. Receipt dazu gegen  
Mk. 1.- in Brfmit. 6.5.

G. Kinna, Mannheim, M. 2, Nr. 2.

### Antike Schreibkommoden

mit Schrankaufsatz billigst.

J. L. Distelhorst,

3.3. Waldstraße 32, Karlsruhe.

### Weinhahnen

(bestes Fabrikat)

empfiehlt billigst

Friedrich Weber,

2.2. Kaiserstraße 207.

Kohlenbecken, mit und ohne Deckel,

Kohlenfüller,

Kohleneimer,

Kohlenschaufeln,

Ofenvorsetzer,

Ofenschirme in den verschiedensten  
Ausführungen

empfiehlt billigst

J. Bähr,

2.2. 51 Waldstraße 51.

### Im Ausverkauf

verkaufe eine kleine Partie automatische Thür-  
schließer zu äußerst billigem Preis.

Karl Kaufmann,

Sofienstraße 51.

2.2. Demnächst erscheint:

### Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!

Glaubensworte für Tage der Prüfung,  
ausgewählt von

J. K. S. der Großherzogin Luise von Baden.

Bearbeitet durch Hofdiakon E. Fischer.

In eleg. Kalbf. u. m. Goldschn. 2 Mark.

Gefl. Aufträge erbitten

Müller & Gräff.

### Kranken und Kurbedürftigen

empfehlen wir: **Kurbäder** jeder Art, Kohlen-  
säure- und Salzbäder  
von 1 Mark an. **Wasseranwendungen**  
jeder Art, heiß, warm, kühl. **Kneipp'sche**  
Anwendungen jeder Form. **Dampf bäder,**  
**Heissluftbäder,** Packungen, Frottierungen,  
Massage. **Wannenbäder,** zu 40 u. 50 Pf.

**Electrische Kuren,** angenehme einfache  
Winterkur.

Anwendungen auch außer der Anstalt.

Gut erwärmte Räume. Billiger Wintertarif.

Es bittet um freil. Zuspruch

„Hildabad“

Friedenstr. 18. Telefon 522.

## Voranzeige.

Meine verehrte Kundschaft sowie Interessenten mache ich darauf  
aufmerksam, dass ich ausser meinen seitherigen Artikeln, als:

**Fahrräder, Sportsartikel u. Schreibmaschinen**

in meinem neuen Lokale, ab 1. Dezember Zirkel 32, Ecke  
Ritterstrasse,

## Nähmaschinen u. Oefen

führen werde. Um auch hierin nur das Beste bieten zu können,  
habe ich die Vertretung der rühmlichst bekannten

**Junker & Ruh-Oefen u. Nähmaschinen**

sowie die Vertretung der altbewährten

**Nähmaschinen-Fabriken von G. M. Pfaff**

in Kaiserslautern übernommen.

# Alwin Vater,

Telephon 416 u. 476.

Hochherrschaftliche

## Wohnung

gesucht per April oder Oktober 1900

von mindestens 9 geräumigen, im 1. Stock gelegenen Zimmern,  
Küche nebst Zugehör, Bad und 2 Zimmer für die Dienstboten.  
Die mit Niederdruck-Dampfheizung und modernem Comfort  
versehene Wohnung soll frei und schön liegen und Garten  
zur Verfügung der aus älterem Herrn und dessen Tochter  
bestehenden Familie besitzen. Detaillirte Offerten mit Preis-  
angabe beliebe man zu richten unter Nr. 3463 an Haasen-  
stein & Vogler, A.-G., Kaiserstrasse 293 I.



### 1<sup>a</sup> Ruhrdestillationskoks

3.3. für Centralheizungen.

Ph. Bader, Amalienstrasse 59,  
Telephon 256.



## EUGEN LANGER

 Lampenschirme.

Kaiserstrasse 223.



# Fabelhaft billig kaufen Sie

Normal-Hemden, Hosen und Jacken, Socken und Strümpfe, reinleinenen Kragen, Manschetten und Vorhemden, Taschentücher, nur die besten Qualitäten

im **Total-Ansverkauf Ecke Kaiser- u. Waldstraße,**

vis-à-vis Herrn Möbelfabrikant **Distelhorst.**

NB. Die Waaren sind größtentheils zur Hälfte des Preises herabgesetzt.

## ? Warum sucht man Alles in der Kaiserstrasse ?

In der Kunsthandlung **Markgrafenstraße 38 (am Fideleplatz) von A. Jägel**

findet man bei billigen Preisen die größte Auswahl in

**Bildern** vom einfachsten bis zum feinsten Kunstblatt mit und ohne Rahmen.

In **Bilderrahmen** stets Neuheiten bei billigster Berechnung. Großes Lager in allen Sorten **Spiegeln u. Spiegelgläsern.**

Nur ein Besuch meiner Ausstellung und dann urtheilen.

### Kuranstalt Sofienbad,

Zostenstraße 81 b.

### Heissluft- & Dampfbäder

I. u. II. Kl. m. jeder gewünschten Nachprocedur.

### Dampfbäder außerh. der Anstalt.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag den 17. November. Abtheilung **B** (gelbe Abonnementskarten). 18. Abonnements-Vorstellung. (Kleine Preise.) **Alessandro Stradella.** Romantische Oper mit Tänzen in 3 Akten von W. Friedrich. Musik von Friedr. von Flotow. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Samstag den 18. November. Abtheilung **C** (graue Abonnementskarten). 18. Abonnements-Vorstellung. (Kleine Preise.) **Der Better.** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. **Tanz-Divertissement.** Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen findet bis längstens 5 Uhr Nachm. des der betr. Vorstellung vorhergehenden Tages, an Werktagen jeweils von 1/2 10 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Mittags und von 3-5 Uhr Nachm. zum Kassenpreise zuzüglich 35 Pfg. Vorverkaufsgebühr für jede Karte statt.

Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgebühr (s. o.) sowie das Porto für die Antwort durch Postanweisung (nicht Briefmarken) an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzusenden.

Schriftliche Bestellungen werden nur von Auswärtswohnenden angenommen.

Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite.

Sonntag den 19. November. 6. Vorstellung außer Abonnement. (Mittel-Preise.) Neu einstudirt: **Carmen.** Große Oper in 4 Akten von G. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 1/2 7 Uhr. Ende nach 1/2 10 Uhr.

Der allgemeine Vorverkauf zu dieser Vorstellung bei Mittel-Preisen zuzügl. 35 Pfg. Vorverkaufsgebühr für jede Karte findet an der Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters statt und zwar von Dienstag den 14. bis einschließlich Samstag den 18. November in den oben angegebenen Stunden.

Druck und Verlag der Ch. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Kegel in Karlsruhe.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme, welche uns bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und treubesorgten Vaters

## Wilhelm Schumacher,

Ratschreiber und Stadtratssekretär,

entgegengebracht wurden, für die zahlreichen Kranzspenden und Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sprechen wir unsern tiefgefühlsten Dank aus.

Karlsruhe, den 16. November 1899.

**Elise Schumacher, geb. Kromer,**  
nebst Kindern.

### Danksagung.

Für die uns in so reichem Maße bewiesene Theilnahme anlässlich des unerwarteten Todes unseres lieben Sohnes und Bruders

## Eduard Gimbel

sagt von Herzen Dank

im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

**L. Gimbel Wwe.**

Karlsruhe, den 15. November 1899.